

fassungsgrundsatz und seine Verwirklichung nennt der Entwurf wieder die realen Garantien : Die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ist für immer beseitigt; unsere Volkswirtschaft beruht auf dem sozialistischen Eigentum an den Produktionsmitteln und dient der ständig besseren Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Bürger, der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer sozialistischen gesellschaftlichen Beziehungen; die Staatsmacht gewährleistet die planmäßige Steigerung des Lebensstandards, die freie Entwicklung des Menschen, wahrt seine Würde und sichert die in der Verfassung verbürgten politischen und wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechte der Bürger und ihrer Gemeinschaften. Zum erstenmal in der deutschen Geschichte können wir Christen in unserem Staat die Gewißheit haben: Was wir erarbeiten, fließt ungeteilt der Gemeinschaft und damit auch uns selbst zu - was des Volkes Hände schaffen, *ist* des Volkes eigen. Im kameradschaftlichen Miteinander aller Bürger können wir alle unsere Kräfte im Dienst an der Gesellschaft frei entfalten. Wir Christen sind Bürger mit den gleichen Rechten und Pflichten wie alle anderen Glieder unserer sozialistischen Gesellschaft.

Unter diesem beherrschenden Gesichtspunkt, der allen Teilaspekten bei der Beurteilung von Einzelfragen des Verfassungsentwurfs vorgeordnet ist, werten wir auch die Aussagen des Artikels 38 des Entwurfs, der uns das Recht garantiert, unseren Glauben zu bekennen und - wie es im Text des Entwurfs heißt - religiöse Handlungen auszuüben. Den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften gewährleistet dieser Artikel die ungehinderte Durchführung ihrer seelsorglichen Arbeit und ihrer Liebestätigkeit im karitativ-diakonischen Bereich in Übereinstimmung mit der Verfassung und den Gesetzen unserer Republik. Hier wird die Linie, die von dem Kommuniqué vom Juli 1958 über die Programmatische Erklärung des Staatsratsvorsitzenden vom 4. Oktober 1960 und das denkwürdige Gespräch vom 9. Februar 1961 bis zu den Gesprächen zwischen Walter Ulbricht und Landesbischof D. Mitzenheim führt, klar fortgesetzt.

Die Bestimmungen der Verfassung über die Stellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften geben diesen eine gute, aber auch die einzig mögliche Grundlage, ihre Beziehungen zu unserem sozialistischen Staat weiter zu entwickeln. Der neue Entwurf gibt jenen Kirchenleitungen in der Deutschen Demokratischen Republik, die bisher zuweilen noch Weisungen und Beschlüsse der Bonner NATO-Kirche befolgten, endgültig Veranlassung, die Konsequenzen aus ihrer Verantwortung in